



S91143/121-PMVD/2025

18. September 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 18. Juli 2025 unter der Nr. 3080/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenbesetzung am Truppenübungsplatz Allentsteig“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Nach Zurückziehung des Antrages auf Neubewertung des Arbeitsplatzes „Kommandant des Truppenübungsplatzes Allentsteig“ Anfang April 2025 wurde die neuerliche Ausschreibung dieser Kommandantenfunktion eingeleitet. Aktuell befindet sich das Verfahren zur Nachbesetzung im ressortinternen Konsultationsmechanismus, der neben der Einbindung des Kabinetts und Generalsekretariats sowie der Generalstabsabteilung in weiterer Folge auch die Befassung des Zentralausschusses des Bundesministeriums für Landesverteidigung beinhaltet. Daran anschließend erfolgt ehestmöglich die Veröffentlichung der Ausschreibung gemäß den Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr. 85/1989.

Zu 2 bis 3g:

Entfällt.

Zu 4:

Dazu verweise ich auf meine ausführlichen Darstellungen in den Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen Nr. 6557/J (Nr. 6474/AB) XXVII. GP, Nr. 7573/J (Nr. 7420/AB) XXVII. GP, Nr. 13517/J (Nr. 13123/AB) XXVII. GP, Nr. 17393/J (Nr. 16716/AB) XXVII. GP und Nr. 311/J (Nr. 220/AB) der XXVIII. GP.

Zu 5 bis 5b:

Die Neubewertung des betreffenden Arbeitsplatzes wurde eingehend neu beurteilt. Da die Funktion des Kommandanten eines Truppenübungsplatzes kernmilitärische Ausbildungen voraussetzt, erschien die Bewerbung mit dem Dienstzweig „Intendantendienst“ nicht zweckmäßig. Für eine Ausschreibung ist somit weiterhin die Verwendungsgruppe M BO 2 in der Funktionsgruppe 8 der Vorzug zu geben.

Mag. Klaudia Tanner

